Die Vlissinger Frage.

Gegenüber dem Lärm, den Hollands Absicht, Vlissingen zu befestigen, in Frankreich hervorgerufen hat, veröffentlicht die holländische Regierung eine Erklärung, die u. a. folgendes ausführt: Es ist schwer begreiflich, warum die holländische Absicht, Vlissingen zu befestigen, gar so großen Lärm in Frankreich hervorgerufen hat. Man scheint ja dort ganz vergessen zu haben, daß Vlissingen längst befestigt ist und daß es sich den Holländern nur darum handelt, die alten, halb unbrauchbar gewordenen, den militärischen Anforderungen unsrer Zeit nicht mehr entsprechenden Forts durch neue, moderne zu ersetzen. Wenn eine Befestigung Vlissingens an sich gegen

internationale Verträge

verstößt, so frage man mit Recht: Warum hat man es bis jetzt stillschweigend angesehen, daß Holland „das Völkerrecht verletzte", indem es Vlissingen längst befestigte? Und es sei hervorgehoben, daß die alten, nunmehr unbrauchbar gewordenen Befestigungen aus der Zeit nach der Trennung von Belgien und nach den internationalen Abmachungen über die belgische Neutralität datieren. Es ist selbstverständlich, daß, da Holland souverän auf eigenem Gebiet vorgehen kann, keine Macht uns hindern darf, für die Sicherheit unsres Landes jene militärischen Vorkehrungen zu treffen, die wir selbst für notwendig halten. Erst in dem kaum denkbaren Falle, daß unserseits durch die Verwendung der Forts um Vlissingen eine fremde Flotte gehindert werden würde,

Belgiens bedrohte Neutralität

zu schützen, erst dann hätte das Ausland ein Recht, uns daran zu erinnern, daß wir nicht berechtigt seien, der Wahrung der belgischen Neutralität im Wege zu stehen; aber man kann uns in keinem Falle von vornherein verhindern, Maßnahmen für unsre eigene Sicherheit zu treffen, und man soll uns nicht ohne weiteres gegen das Völkerrecht verstoßende Absichten vorwerfen. Bei Küstenbefestigungen sollte man auch nie annehmen, daß sie sich

im Kriegsfalle

gegen diese oder jene Macht richten würden. Die Möglichkeiten etwaiger künftiger Kriege können sich so vielfältig und so schwierig gestalten, daß solche Befestigungen zugunsten oder zuungunsten gerade derjenigen wirken würden, zu deren Vorteil oder Nachteil anfangs gar nicht gedacht worden war. Mit aller Entschiedenheit sei hiermit die Verdächtigung abgelehnt, als ob Deutschland irgend einen Einfluß auf holländische Befestigungspläne genommen habe oder nehme. Die holländischen Befestigungspläne erklären sich ausschließlich vom rein militärischen Gesichtspunkte Hollands.

Von Nah und Fern.

Errichtung einer Frauenschule in Danzig. Die städtischen Körperschaften von Danzig haben die Errichtung einer zweiklassigen Frauenschule zum 1. April beschlossen, die an die bestehende zehnklassige städtische Höhere Töchterschule angegliedert werden soll. Lehrgegenstände sind besonders: Hauswirtschaftslehre, Handarbeit, Kinderpflege, Erziehungslehre, Erweiterung der allgemeinen Bildung.

Ein Stadtratsschwimmen. Eine originelle Überraschung, die nicht auf dem Programm stand, erlebten die Zuschauer beim Schwimmfest des Heidelberger Schwimmklubs „Neckar", nämlich ein Stadtratsschwimmen. Ein Gönner des Vereins stiftete während der Veranstaltung 100 Mk. unter der Bedingung, daß auch die anwesenden Stadträte zum Schluß des Programms ihre Kunst im Schwimmen zeigten. Und die drei anwesenden Stadträte besannen sich nicht lange; wenige Minuten später schon staken sie in die Badehosen und plätscherten vergnügt im Wasser. Sie hatten mit ihrem „Stadtratsschwimmen" einen richtigen Hundertmarkschein erworben, und zwar für Wohltätigkeitszwecke.

Blutige Tat eines Elfjährigen. In Tiefenbach (Niederbayern) hat ein elfjähriger Schüler ein auf dem Eise eingebrochenes Mädchen mit großer Klugheit und Geistesgegenwart vom sicheren Tode gerettet. Er legte sich auf die dünne Eisdecke und kroch auf dem Bauche bis zur Einbruchsstelle, wo er dem Mädel einen Rodel reichen konnte, an dem sich die Verunglückte festklammerte. Dann kroch der kleine Held vorsichtig auf dem Bauche zurück und zog das Mädchen schließlich glücklich auf das feste Eis.

Scheintot in den Sarg gelegt. Die Witwe Papet, eine im 84. Lebensjahre stehende Rentnerin, starb in ihrer Wohnung zu Bourges in Frankreich; wenigstens hielt man sie für tot. Ein Arzt stellte den Totenschein mit der in Frankreich nun einmal üblichen Beschleunigung aus, und infolgedessen wurde der Körper der Frau eingesargt. Da man sie aber in Paris in einem Erbbegräbnis beisetzen wollte, so wurde für den Transport ein Zinksarg bestellt. Als der Klempner gerade damit beschäftigt war, den Deckel des Metallsarges zu verlöten, gab die Scheintote Lebenszeichen von sich und fing bald darauf sogar an, ganz munter zu plaudern. Man entfernte sie schleunigst aus der düsteren Umgebung und legte sie wieder in ihr Bett, wo sie bald vollends zu sich kam. Eine Minute später rub der Sarg hätte sich für immer über die Witwe geschlossen. In weitesten Kreisen herrscht Entrüstung über die Ärzte, die mit einer grenzenlosen Leichtfertigkeit Totenscheine ausstellen, ohne die ihnen von der modernen Wissenschaft an die Hand gegebenen Hilfsmittel zur sicheren Feststellung des Todes anzuwenden.

Die Bekämpfung der Schlafkrankheit. Die zur Beratung von Maßnahmen gegen die Schlafkrankheit nach London einberufene Konferenz hat ihre Arbeiten beendet. Für den Bau neuer oder die Weiterführung begonnener Eisenbahnen hält es die Konferenz für wichtig, die in Aussicht genommenen Strecken auf das Vorhandensein von „Glossina palpalis", der Erregerin der Schlafkrankheit, zu untersuchen, sowie Karten der von diesem Insekt befallenen Gebiete anzufertigen. Die Eisenbahnen dürften solche Gebiete nur auf kürzeste Entfernung kreuzen mit der Maßgabe, daß dort Stationen, Halteplätze oder Gebäude nicht errichtet werden dürfen. Es folgen dann weitere besondere Vorschläge. Da wahrscheinlich die Glossina südlich der Kongo-Sambesi-Wasserscheide nicht vorkomme, sollte die Rhodesia-Katanga-Eisenbahn in zwei Abschnitten gebaut werden, um die Möglichkeit einer Übertragung des Insekts von einem Gebiete in das andre zu vermeiden.

Neue Ritter des Ordens pour le mérite.

Der Kaiser hat fünf hervorragende deutsche Forscher und Künstler zu stimmberechtigten und zwei berühmte Ausländer zu auswärtigen Rittern des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt. An der Spitze der Deutschen, denen diese hohe Ehrung zuteil geworden ist, steht Geheimrat Prof. Konrad Röntgen in München, der Entdecker der nach ihm benannten X-Strahlen. Der Bildhauer Otto Lessing ist der berühmte Schöpfer des Lessing-Denkmals und des Roland-Brunnens in Berlin. Gustav Schönleber, Professor an der Kunstakademie in Karlsruhe, ist einer unsrer besten Landschaftsmaler. Generalfeldmarschall v. d. Goltz, der Instrukteur der türkischen Armee, erhält den Orden in Anerkennung seiner Bedeutung als Militärschriftsteller. Von den beiden auswärtigen Rittern ist Wilhelm Thomsen, der Präsident der dänischen Akademie der Wissenschaften, als Sprachforscher weltberühmt; Prof. Gustav Retzius in Stockholm ist ein hervorragender Anatom und Anthropologe.

Endlich gefunden. Der Leichnam des ersten Europäers, der bis Timbuktu vorgedrungen ist, des 1826 dort erschlagenen englischen Afrikaforschers Alexander Gordon Laing, wurde von dem französischen Offizier Bonnel de Mézières auf Grund von Überlieferungen der Eingeborenen einen Meter tief unter einem Baum gefunden.

Die Erschließung Rußlands. Ein amerikanischer Finanzmann und der russische Finanzagent in Amerika, Wilenkin, haben einige Wochen in Petersburg für eine wirtschaftliche Annäherung zwischen Rußland und Amerika mit dem Erfolge gearbeitet, daß amerikanisches Geld in Rußland angelegt werden soll für große Bergwerks- und Bewässerungsbauten, vor allem in Transkaspien und in Turkestan. Die russische Regierung soll dabei den größten Anteil an den Aktien sowie die Kontrolle über die Arbeiten erhalten.

Trauung im Luftschiff. Aus San Antonio in Texas wird von einer phantastischen Heirat einer Miß Shelton im Luftschiff in einer Höhe von 800 Metern berichtet. Die Trauung des jungen Paares fand über den Wolken statt. Nach der Trauung legte die ganze Gesellschaft noch 35 Meilen in der Luft zurück und stieg dann nieder, um in einem Hotel das Hochzeitsdiner einzunehmen.

Gerichtshalle.

Berlin. Der Gärtner Paul Tippe, der am 6. November v. Js. in der Potsdamer Straße 88 das Ehepaar Robert und Gertrud Tetzke erschoß, das ihn bei einem Einbruch überraschte, wurde nach dem Antrag des Staatsanwalts zu lebenslänglichem Zuchthaus wegen § 214 (vorsätzliche Tötung, um sich der Ergreifung auf frischer Tat zu entziehen) und wegen schweren Diebstahls zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Außerdem wurde auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt. Unter lautloser Stille verkündete der Obmann den Wahrspruch: Schuldig des schweren Diebstahls unter Mitnahme einer Waffe und unter Versagung mildernder Umstände; schuldig bei Unternehmung einer strafbaren Handlung, um sich der Ergreifung auf frischer Tat zu entziehen, die Tetzkeschen Eheleute vorsätzlich getötet zu haben. Die Schuldfrage nach Mord wurde verneint. Darauf fällte das Gericht das eingangs gemeldete Urteil.

○ **Konitz.** Eine eigenartige Begründung hat das Landgericht einem Urteilsspruche gegeben, den es gegen einen Kaufmann Laß fällte. Dieser war im Sommer v. Js. Schützenkönig der Schützengilde „Kronprinz von Preußen" in Preuß.-Friedland geworden, da er beim Königsschießen den besten Schuß abgab. Es trat nun der eigentlich außergewöhnliche Fall ein, daß ihn die Gilde als ihren König nicht anerkannte, weil er mißliebig war. Man verweigerte ihm die Dekorierung mit der Schützenkette und die sonst dem Schützenkönig zustehenden Schützenehrungen. Der „König ohne Land und Krone" wollte sich aber die Verweigerung seines Rechtes nicht gefallen lassen und ging gegen die Gilde auf Anerkennung seiner Schützenkönigsrechte klagbar vor. Nach mehreren Verhandlungsterminen wies ihn jetzt das Landgericht in Konitz mit seiner Klage kostenpflichtig ab und begründete den Spruch folgendermaßen: „Dem Kläger steht nicht das Recht zu, von der Schützengilde „Kronprinz von Preußen" zu verlangen, daß sie ihn als ihren König anerkenne, wenngleich er satzungsgemäß die für die Erringung der Königswürde vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat. Schießen ist ein Glücksspiel und hängt vom Zufall ab, und Zufall steht unter dem Gesetzbegriff der Wette. Aus diesem aber sind nach § 762 des Bürgerlichen Gesetzbuches Erfordernisse nicht einklagbar. Die Klage war deshalb abzuweisen." Herr Laß will aber nicht gelten lassen, daß Schießen ein Glücksspiel sei, denn wenn das der Fall wäre, dann dürfe, da Glücksspiele verboten seien, auch nicht vom Militär wie überhaupt von niemand geschossen werden. Man darf wohl mit Recht gespannt darauf sein, wie sich auf Grund der gegen das Urteil eingelegten Berufung das Oberlandesgericht zu der interessanten und heiklen Frage stellen wird.

Buntes Allerlei.

△ **Abgeführt.** Als Friedrich V., König von Dänemark, auf seinen Reisen durch Holland in Amsterdam ankam, übergab ihm ein vornehmer Einwohner ein Geschlechtsregister, durch das er beweisen wollte, daß er mit dem Könige verwandt sei. — „Herr Vetter," antwortete der König, „ich bin hier unbekannt, machen Sie es auch so!"

○ **Umschrieben.** „Verzeih'n Sie, mir ist meine Uhr steh'n geblieben . . . wie spät ist es wohl?" — Student: „Gestern hätte ich es Ihnen noch sagen können, aber heute, am Letzten des Monats . . . unmöglich!"

△ **Abgeblitzt.** Eine junge Künstlerin feierte ihren Geburtstag. Ein Herr, der von diesem glücklichen Unglück keine Ahnung hatte, klingelt und bittet das Dienstmädchen, ihrer Herrin seine Karte abzugeben. — „Is nich!" antwortet die Kammerkatze — „heute nehmen wir nur Schmucksachen!"

---

hätte seinen Antrag vielleicht auf liebenswürdige Weise abgewiesen, wenn nicht die unglaublich lächerlichen und ungerechten Angriffe der Miß de Koster, die unpassenden Versuche Gertrud van Stuylens, den Mann zum Gespötte zu machen, und das rüde Benehmen Bertis hinzugekommen wären und ihre Parteinahme für den so viel geschmähten und so sehr verkannten Mann herausgefordert hätten. Nein. Sie liebte ihn nicht. Aber das mußte man ihm lassen: auch jetzt hat er sich wieder so einzig benommen, daß sie sich fast hatte hinreißen lassen.

Fast . . .? Ja, gewiß. Sie war an gar nichts gebunden. Er hatte ihr Zeit gegeben, zu überlegen, als sie ihre Überlegung verlor, und . . . Unstreitig war Tillotson ein Prachtexemplar von einem Menschen. Mit welcher verblüffenden Selbstverständlichkeit er sich in das mathematische Abenteuer stürzte, sein Vermögen um wer weiß wie viel zu multiplizieren! Die Ruhe, mit der er ihr seine Absicht kundgab, sich zehn Millionen zu machen, und zwar „von heute ab in zwei Monaten" war an und für sich großartig.

Sie hatte allerdings keine Ahnung, wie groß sein bestehendes Vermögen war. Aber wie groß konnte es denn sein? Ein paar hunderttausend Dollar vielleicht. Mehr nicht. Und doch schien er an dem Erfolg gar nicht zu zweifeln. Offenbar weil er keine Ahnung hatte, was für eine unmögliche Aufgabe er sich gestellt hatte.

Sie kannte die modernen Geschäftsverhältnisse New Yorks gewiß ein bißchen besser als er. Und dennoch . . . bei dem Manne war alles möglich. Und es schlich sich eine leise Hoffnung in ihr Herz, daß er sein Ziel, so unglaublich es auch schien, doch noch erreichen würde. Nicht wegen des Geldes, das er dadurch bekam, nein, sie hatte so gottlob vollauf genug für zwei, aber . . . Und da bekam ihr Gedankengang einen jähen Ruck. Mein Gott, auf was ertappte sie sich da? Sollte sie am Ende gar schon wirklich verliebt sein? Nein. Ganz gewiß nicht. Aber sie hatte ihn sehr gern, das gab sie zu. Und sie schätzte ihn immer mehr. Immer mehr, so daß gar kein Grund da war, ihn nicht zu heiraten.

Wo hätte sie denn auch einen Mann finden können, der es treuer und ehrlicher mit ihr meinte? Und außerdem reizte es sie geradezu, den Mann zum Gatten zu nehmen, um der Gesellschaft, die ihr jetzt verhaßter als je war, einen Schlag zu versetzen, und all die bösen Zungen dadurch förmlich herauszufordern. Ja, es mußte ein Hochgefühl sein, den Leuten zu zeigen, wie wenig man auf sie gab. Und dieses Hochgefühl hatte sie schon gehabt, als sie Miß de Koster, Gertrud van Stuylen und Bertie ihren Entschluß kundgab, „den Mann zu nehmen".

Und so machte sie sich mit dem Gedanken immer vertrauter, ihm wirklich anzugehören, und . . . nein . . . verliebt war sie nicht. Absolut ganz und gar nicht.

Aber ganz insgeheim, so daß sie es sich selber noch gar nicht gestand, war sie's doch. Im übrigen — sie hatte ja Zeit, sie wollte ruhig zusehen, wie der Hase lief, wie er gelaufen haben würde, und dann je nach dem Ausgange des Tillotsonschen Versuches wollte sie sich entscheiden. Bis dahin aber wollte sie tun, als ob ein Mr. Tillotson gar nicht existiere und ihn ganz aus ihrem Gesichtskreise verbannen.

Das war zwar recht schön und recht gut, aber doch leichter gedacht als getan. Denn am nächsten Morgen kam eine prachtvolle Blumenschachtel mit herrlichen „American beauty"-Rosen an und sie wußte sofort, obwohl keinerlei Angabe über die Person des Senders dabei war, daß sie nur von ihm kommen konnten. Und da ertappte sie sich schon dabei, daß sie sich von Mr. Elias Tillotson nur als von „ihm" dachte, was für dessen Hoffnungen zweifellos gut war. Am selben Abend — dem nächsten nach Tillotsons Weigerung, eine Antwort zu bekommen — bekam sie gleich zwei ernste Anträge.

Zuerst von Mr. Cunningham Cutter. Mr. Cunningham Cutter war immer der Vertraute der Livingstoneschen Geschwister gewesen. Und er hatte von jeher seine Pläne auf Miß Livingstone gerichtet, die ihm ausnehmend gefiel, die er hochverehrte, auf seine Art liebte, und deren Geld ihm auch nicht unangenehm war. Und obwohl er sich mit seiner Werbung noch hatte Zeit lassen wollen und in seiner Geschäftskombination diese Werbung auf später angesetzt hatte, kam er doch heute. Denn — wie er heute erfahren hatte, war Gefahr im Verzuge und ein längerer Aufschub nicht möglich. Mr. Cunningham Cuttee war ein zu großer Geschäftsmann, um romantisch zu sein. Und zu ruhig und hatte sich viel zu sehr in seiner Gewalt, um nicht seine tatsächliche Erregung verbergen zu können. Trotzdem aber klang etwas wie echtes Gefühl durch seine Stimme hindurch, als er endlich die verhängnisvolle Frage tat.

Unter andern Umständen hätte Miß Livingstone, obwohl sie Mr. Cutter hochschätzte und einen wahren Freund in ihm sah, ihn in liebenswürdiger, aber doch keinen Zweifel zulassender Weise abgewiesen. Jetzt aber in dem seltsamen Kampfe, den ihr Herz und ihre Vernunft eben bestand, fand sie dazu nicht den Mut. Mr. Cutter war ein hübscher, vornehm aussehender Mann, ein klarer Kopf und vorzüglicher Geschäftsmann, alles dies Eigenschaften, die Miß Livingstone hoch an ihm schätzte. Und jene Eigenschaften, die sie wohl minder geschätzt hätte, hatte er bisher vor ihr immer glücklich verborgen.

Miß Livingstone nun schlug wieder den Kompromißweg ein. Weshalb? Das wußte sie selber nicht. Vielleicht um sich selber zu beweisen, daß ihr Herz Herrn Elias D. Tillotson doch noch nicht gehörte! Und so sagte sie dem Herrn Cutter, daß sie ihn nicht liebe. Sie erklärte ihm außerdem, daß sie einen andern Antrag ähnlichen Charakters wie den seinen „in Erwägung ziehe" — und es war ganz merkwürdig, wie sie ihre Ausdrücke seinem Geschäftsstil anpaßte — daß sie versprochen habe, ihre Entscheidung mit dem ersten Januar zu treffen. Sie könne daher, selbst wenn sie wolle, Herrn Cutter vor diesem Tage auch keine Antwort geben, es sei denn, er sei mit einer abschlägigen sofort zufrieden.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB
Wir führen Wissen.